**Bürgerschützenverein**
**Bochum Weitmar-Mark u. Neuling 1896 e.V.**
***Kompanie Klein***
Kompanieführer: Marc Hölper, Werner Hellweg 27, 44803 Bochum,☎ 0178/6382368 - 0234/54476212
Stellvertreter: Holger Alex, Am Steinknapp 33a, 44795 Bochum,☎ 0178/4524222

---

Niederschrift

Über die Gründungsversammlung der „Bürgerschützenkompanie Weitmar Mark und Neuling“ am 23. September 1951.

Der ehemalige Kompanieführer der 1. Kompanie, E. Lutz eröffnete gegen 20:30 Uhr die Zusammenkunft. Er begrüßte alle Anwesenden auf das herzlichste und dankte Ihnen für ihr erscheinen. Vor beginn der Tagesordnung gedachte die Versammlung durch erheben von den Plätzen aller Menschen, die durch die unglücklichen Kriegsjahre nicht mehr unter uns weilen.

Anschließend übertrugen die Anwesenden dem ältesten aus Ihrer Mitte, Herrn Hain, das Präsidium der Versammlung, da ein Vereinsvorstand nicht existiert. Dieser übernahm das Präsidium und schlug den ehemaligen Kompanieführer E. Lutz als Versammlungsleiter vor.
Die Versammlung stimmte dem Vorschlag einstimmig zu, worauf Herr Lutz die Wahl annahm und nunmehr den Verlauf der Versammlung lenkte.

Zunächst richtete er an Herrn Dr. Bartikowski die Bitte, ein Referat über die Entstehung, dem Sinn und dem Zweck der Bürgerschützenvereine zu halten. Dieser entsprach dem Wunsch und hielt einen interessanten Vortrag, der von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde.

Alsdann ging Kamerad Lutz zur eigentlichen Tagesordnung über.
Zunächst machte er der Versammlung den Vorschlag, bis zur nächsten Jahreshauptversammlung einen kommissarischen Kompanieführer zu wählen der der Versammlung seine Mitarbeiter zur Wahl vorschlägt.
Die Versammlung nahm nach eingehender Diskussion diesen Vorschlag an.

Nunmehr gab der Versammlungsleiter den Anwesenden folgende Tagesordnung bekannt:

1. Wahl eines kommissarischen Kompanieführers
2. Wahl eines kommissarischen Geschäftsführers
3. Wahl eines kommissarischen Kassierers
4. Ernennung eines Birkemeierkommandos, bestehend aus 1 Unteroffizier und 2 Schützen
5. Wahl von 3 Kassenprüfern
6. Wahl eines Kassenboten
7. Festsetzen eines vorläufigen Eintrittsgeldes und vorläufiger Monatsbeiträge
8. Wahl eines Vereinslokahls
9. Regelung von Kranzspenden und Gestellung von Musik im Sterbefall eines Mitglieds
10. Klärung der Frage, ob ein selbständiger Verein oder eine Kompanie gebildet werden soll
11. Festsetzung vorläufiger Vereinsstatuten
12. Verschiedenes

Zu diesen Punkten beschloß die Versammlung folgendes:

Als kommissarischer Kompanieführer wurde einstimmig der durch zuruf vorgeschlagener Kamerad Lutz gewählt. Dieser schlug der Versammlung als Geschäftsführer den Kammeraden Pöpping und als Kassierer den Kameraden Kamphues vor. Auch diese wählte die Versammlung einstimmig. Die Wahl eines Schießwartes fand nicht statt, da im Augenblick ein ordnungsmäßiger Schießbetrieb noch nicht durchgeführt werden kann. Dann ernannte die Versammlung ein Birkemeierkommando, das sich aus dem Unteroffizier Blocksiepe und den Schützen Henne und Krampe zusammensetzte. Zu Kassenprüfern wurden die Kameraden Rabe, Hellmich und Maar gewählt. Nach eingehenden Beratungen setzte die Versammlung gegen die Stimme des Kameraden Maar als vorläufiges Eintrittsgeld 1,- DM und als vorläufigen Monatsbeitrag 0,60- DM fest.
Zum Vereinslokal wurde einstimmig der Tagungsort der Versammlung, die Gaststätte Klein, Inh. Fritz Gittkowski, gewählt.
Die Regelung von Kranzspenden und die Gestellung von Musik im Sterbefall eines Kameraden sowie die Klärung der Frage, ob ein selbstständiger Verein oder eine Kompanie gebildet werden soll, wurde bis zur Jahreshauptversammlung zurückgestellt. Die Anwesenden stimmten folgenden Richtlinien, die als vorläufige Vereinsstatuten gelten sollen, zu.

I. Aufgaben der Geschäftsführung

1. Der Kompanieführer setzt Vorstandssitzungen und Kompanieversammlungen an, beruft die Jahreshauptversammlung oder eine außerordentliche Hauptversammlung ein, setzt die Tagesordnung für diese fest und leitet dieselben. Auch kann er außer der Zeit die Kasse von den Kassenprüfern prüfen lassen. Er schlägt der Versammlung seine Mitarbeiter vor, kann Ernennungen und Beförderungen vornehmen und zeichnet verbindlich. In besonderen Fällen kann der Kompanieführer Mitglieder zu Einzelberatungen heranziehen.

2. Der Geschäftsführer regelt den gesamten Geschäftsverkehr, sorgt für rechtzeitige Einladungen zu Versammlungen und zu etwaigen sonstigen besonderen Anlässen, führt Protokoll über alle Versammlungen, bucht Zu- und Abgänge und fertigt den Jahresbericht für die Jahreshauptversammlung mit einem Bericht über die maßgebenden Schießresultate des vergangenen Jahres.

3. Der Kassierer regelt den Geldverkehr, führt ein Kassenbuch, verbucht Beiträge und sonstige Geldeingänge, begleicht Rechnungen, nachdem diese vom Kompanieführer angewiesen sind und legt der Jahreshauptversammlung den Jahreskassenbericht vor.

4. Die Kassenprüfer prüfen gemeinsam eine Woche vor der Jahreshauptversammlung die Kassenbücher und den Kassenbestand, geben der Jahreshauptversammlung einen Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung und beantragen, falls diese ordnungsgemäß verlaufen ist, die Entlastung des Kassierers. Außer der Zeit können die Kassenprüfer nur auf Anordnung des Kompanieführers oder auf Versammlungsbeschluß die Kasse prüfen.

**Bürgerschützenverein**
**Bochum Weitmar-Mark u. Neuling 1896 e.V.**
***Kompanie Klein***
Kompanieführer: Marc Hölper, Werner Hellweg 27, 44803 Bochum,☎ 0178/6382368 - 0234/54476212
Stellvertreter: Holger Alex, Am Steinknapp 33a, 44795 Bochum,☎ 0178/4524222

---

II. Die Jahreshauptversammlung

Innerhalb des ersten Kalendervierteljahres eines jeden Jahres ist eine ordentliche Jahreshauptversammlung abzuhalten.

Aufgaben der Jahreshauptversammlung sind:

1. Jahresüberblick des Kompanieführers.
2. Jahresbericht des Geschäftsführers.
3. Jahresbericht des Kassierers.
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers.
5. Festsetzung der Eintrittsgelder und Monatsbeiträge.
6. Neuwahl des Kompanieführers und seiner Mitarbeiter.
7. Lokalwahl.
8. Festlegen der Schießübungen und Schießtage.
9. Sonstige Anträge erledigen.
10. Neuwahl der Kassenprüfer.
11. Festsetzen der Beihilfen im Sterbefall, Kranz, Musik u.s.w.

III. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Austritt kann erfolgen auf eigenen Wunsch.
Ausschluß kann erfolgen, wenn das Vereinsmitglied länger als drei Monate mit den Beiträgen rückständig ist oder das Aussehen des Vereins schädigt.
Stimmrecht hat jedes Mitglied.
Eine Versammlung ist beschlußfähig, wenn 50 % der Mitglieder anwesend sind. Falls dieser Prozentsatz nicht erreicht ist, wird nach 10 Minuten eine neue Versammlung einberufen, die dann beschlußfähig ist.
Die heute anwesenden Mitglieder werden als Neugründer der Kompanie im heutigen Protokoll aufgeführt. Weitere Beschlüße darüber, wer als Neugründer der Kompanie gelten soll, erfolgt in der Oktoberversammlung.
Mitglieder, die sich für die Schützensache Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenoffizieren ernannt werden.
Politisch bleibt der Verein neutral.

Die Versammlung beschloß ferner im Gegensatz zu Teil 1, Absatz 1 der Vereinsstatuten, der das Recht der Versammlungseinberufung dem Kompanieführer vorbehält, vorläufig an jedem ersten Samstag eines Monats eine Versammlung abzuhalten. Die Oktoberversammlung soll am Samstag, dem 13. Oktober stattfinden. Zu allen Versammlungen ergehen besondere Einladungen.
Da zum letzten Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes“, Wortmeldungen nicht erfolgten, schloß der kommissarische Kompanieführer Lutz gegen 23.00 Uhr die Versammlung.

**Bürgerschützenverein**
**Bochum Weitmar-Mark u. Neuling 1896 e.V.**
***Kompanie Klein***
Kompanieführer: Marc Hölper, Werner Hellweg 27, 44803 Bochum,☎ 0178/6382368 - 0234/54476212
Stellvertreter: Holger Alex, Am Steinknapp 33a, 44795 Bochum,☎ 0178/4524222

---

Anwesend waren:

Dr. Bartikowski,
W. Bednarz,
W. Bertram,
B. Blocksiepe,
F. Gittkowski,
Dr. Gleich,
F. Hain,
W. Hausmann,
K. Hellmich jr.,
W. Henne,
J. Kamphues,
W. Koch,
F. Krampe,
H. Leszczyk,
E. Lutz,
H. Maar,
E. Pöpping,
E. Posdorf,
K.-H. Rabe,
J. Korupinski,
W. Vierjahn,
H. Vollrath.

Bochum- Weitmar, im September 1951.

E. Pöpping, Geschäftsführer

Boch.- Weitmar, am 27.10.51 genehmigt Ewald Lutz

# Niederschrift

## über die Gründungsversammlung der „Bürgerschützenkompagnie Weitmar-Mark und -Neuling" am 23. September 1951.

Der ehemalige Kompagnieführer der I. Kompanie, E. Lutz eröffnete gegen 20.30 Uhr die Zusammenkunft. Er begrüßte alle Anwesenden auf das herzlichste und dankte ihnen für ihr Erscheinen. Vor Beginn der Tagesordnung gedachte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen aller Menschen, die durch die unglücklichen Kriegsjahre nicht mehr unter uns weilen.

Anschließend übertrugen die Anwesenden dem Ältesten aus ihrer Mitte, Herrn Hain, das Präsidium der Versammlung, da ein Vereinsvorstand nicht existierte. Dieser übernahm das Präsidium und schlug den ehemaligen Kompagnieführer E. Lutz als Versammlungsleiter vor. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag einstimmig zu, worauf Herr Lutz die Wahl annahm und nunmehr den Verlauf der Versammlung lenkte. Zunächst richtete er an Herrn Dr. Bartikowski die Bitte, ein Referat über die Entstehung, den Sinn und den Zweck der Bürgerschützenvereine zu halten. Dieser entsprach dem Wunsch und hielt einen interessanten Vortrag, der von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde.

Alsdann ging Kamerad Lutz zur eigentlichen Tagesordnung über. Zunächst machte er der Versammlung den Vorschlag, bis zur nächsten Jahreshauptversammlung einen kommissarischen Kompagnieführer zu wählen, der der Versammlung seine Mitarbeiter zur Wahl vorschlägt. Die Versammlung nahm nach eingehender Diskussion diesen Vorschlag an.

Nunmehr gab der Versammlungsleiter den Anwesenden folgende Tagesordnung bekannt:

1. Wahl eines kommissarischen Kompagnieführers.
2. " " " Geschäftsführers.
3. " " " Kassierers.
4. Ernennung eines Birkemeierkommandos, bestehend aus 1 Unteroffizier und 2 Schützen.

5. Wahl von 3 Kassenprüfern.
6. Wahl eines Kassenboten.
7. Festsetzung eines vorläufigen Eintrittsgeldes und vorläufiger Monatsbeiträge.
8. Wahl eines Vereinslokals.
9. Regelung von Kranzspenden und Gestellung von Musik im Todesfall eines Mitgliedes.
10. Klärung der Frage, ob ein selbständiger Verein oder eine Kompagnie gebildet werden soll.
11. Festsetzung vorläufiger Vereinsstatuten.
12. Verschiedenes.

Zu diesen Punkten der Tagesordnung beschloß die Versammlung folgendes:

Als kommissarischer Kompagnieführer wurde einstimmig der durch Zuruf vorgeschlagene Kamerad Lütz gewählt. Dieser schlug der Versammlung als Geschäftsführer den Kameraden Pöpping und als Kassierer den Kameraden Kamphues vor. Auch diese wählte die Versammlung einstimmig. Die Wahl eines Schießwartes fand nicht statt, da im Augenblick ein ordnungsmäßiger Schießbetrieb noch nicht durchgeführt werden kann. Dann ernannte die Versammlung ein Böllerkommando, das sich aus dem Unteroffizier Blockzipe und den Schützen Henne und Krampe zusammensetzt. Zu Kassenprüfern wurden die Kameraden Rabe, Hellmich und Meer gewählt. Nach eingehenden Beratungen setzte die Versammlung gegen die Stimme des Kameraden Meer als vorläufiges Eintrittsgeld 1,- DM und als vorläufigen Monatsbeitrag 0,60 DM fest. Zum Vereinslokal wurde einstimmig der Tagungsort der Versammlung, die Gaststätte Klein, Inh. Fritz Gittkowski, gewählt. Die Regelung von Kranzspenden und die Gestellung von Musik im Todesfall eines Kameraden sowie die Klärung der Frage, ob ein selbständiger Verein oder eine Kompagnie gebildet werden soll, wurde bis zur Jahreshauptversammlung zurückgestellt. Die Anwesenden stimmten folgenden Richtlinien, die als vorläufige Vereinsstatuten gelten sollen, zu:

## I. Aufgaben der Geschäftsführung.

1. Der Kompagnieführer setzt Vorstandssitzungen und Kompagnie-Versammlungen an, beruft die Jahreshauptversammlung oder eine außerordentliche Hauptversammlung ein, setzt die Tagesordnung für diese fest und leitet dieselben. Auch kann er außer der Zeit die Kasse von den Kassenprüfern prüfen lassen. Er schlägt der Versammlung seine Mitarbeiter vor, kann Ernennungen und Beförderungen vornehmen und zeichnet verbindlich. In besonderen Fällen kann der Kompagnieführer Mitglieder zu Einzelberatungen heranziehen.
2. Der Geschäftsführer regelt den gesamten Geschäftsverkehr, sorgt für rechtzeitige Einladung zu Versammlungen und zu etwaigen sonstigen besonderen Anlässen, führt Protokoll über alle Versammlungen, bucht Zu- und Abgänge und fertigt den Jahresbericht für die Jahreshauptversammlung mit einem Bericht über die maßgebenden Schießresultate des vergangenen Jahres.
3. Der Kassierer regelt den Geldverkehr, führt ein Kassabuch, verbucht Beiträge und sonstige Geldeingänge, begleicht Rechnungen, nachdem diese vom Kompagnieführer angewiesen sind und legt der Jahreshauptversammlung den Jahreskassenbericht vor.
4. Die Kassenprüfer prüfen gemeinsam eine Woche vor der Jahreshauptversammlung die Kassabücher und den Kassenbestand, geben der Jahreshauptversammlung einen Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung und beantragen, falls diese ordnungsmäßig verlaufen ist, die Entlastung des Kassiers. Außer der Zeit können die Kassenprüfer nur auf Anordnung des Kompagnieführers oder auf Versammlungsbeschluß die Kasse prüfen.

## II. Die Jahreshauptversammlung.

Innerhalb des ersten Kalendervierteljahres eines jeden Jahres ist eine ordentliche Jahreshauptversammlung abzuhalten.
Aufgaben der Jahreshauptversammlung sind:

1. Jahresüberblick des Kompagnieführers.
2. Jahresbericht des Geschäftsführers.
3. Jahresbericht des Kassiers.
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers.

5. Festsetzung der Eintrittsgelder und Monatsbeiträge.
6. Neuwahl des Kompagnieführers und seiner Mitarbeiter.
7. Lokalwahl.
8. Festlegen der Schießübungen und Schießtage.
9. Sonstige Anträge erledigen.
10. Neuwahl der Kassenprüfer.
11. Festsetzen der Beihilfen im Sterbefall, Kranz, Musik u.s.w.

## III. Mitgliedschaft.

Mitglied kann jeder werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist.
Austritt kann erfolgen auf eigenen Wunsch.
Ausschluß kann erfolgen, wenn das Vereinsmitglied länger als drei Monate mit den Beiträgen rückständig ist oder das Ansehen des Vereins schädigt.
Stimmrecht hat jedes Mitglied.
Eine Versammlung ist beschlußfähig, wenn 50% der Mitglieder anwesend sind. Falls dieser Prozentsatz nicht erreicht ist, wird nach 10 Minuten eine neue Versammlung einberufen, die dann beschlußfähig ist.
Die heute anwesenden Mitglieder werden als Neugründer der Kompagnie im heutigen Protokoll aufgeführt. Weitere Beschlüsse darüber, wer als Neugründer der Kompagnie gelten soll, erfolgen in der Oktoberversammlung.
Mitglieder, die sich für die Schützensache Verdienste erworben haben, können zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenoffizieren ernannt werden.
Politisch bleibt der Verein neutral.

Die Versammlung beschloß ferner im Gegensatz zu Teil I, Absatz der Vereinsstatuten, der das Recht der Versammlungseinberufung dem Kompagnieführer vorbehält, vorläufig am jedem ersten Samstag eines Monats eine Versammlung abzuhalten. Die Oktoberversammlung soll am Samstag, dem 13. Oktober stattfinden. Zu allen Versammlungen ergehen besondere Einladungen.
Da zum letzten Punkt der Tagesordnung, „Verschiedenes", Wortmeldungen nicht erfolgten, schloß der kommissarische Kompagnie

Lutz gegen 23.00 Uhr die Versammlung.

Anwesend waren:

Dr. Bartikowski,
W. Bednarz,
W. Bertram,
B. Blocksiepe,
F. Gittkowski,
Dr. Gleich,
F. Hain,
W. Hausmann,
K. Hellmich, jr.
W. Henne,
J. Kamphues,
W. Koch,
F. Krampe,
H. Leszczyk,
E. Lutz,
H. Meer,
E. Pöpping,
E. Posdorf,
K.-H. Rabe,
J. Skorupinski,
W. Vierjahn,
H. Vollrath.

Bochum-Weitmar, im September 1951.

E. Pöpping, Geschäftsführer.

Boch.-Weitmar, den 27.10.51 genehmigt Erwin Lutz
1. Vorsitzender.